

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
I A

Berlin, den 25. August 2026
9(0)227 - 5471
martina.roth@senbjf.berlin.de

2553 C

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

**Zustimmung des Hauptausschusses zur Vergabe eines Auftrages zur externen Beratung
Hier: Beauftragung weiterer fachlicher Beratungsdienstleistungen zur Implementierung
der Standards schulaufsichtlichen Handelns mit dem Beratungsunternehmen PD (Berater
der öffentlichen Hand)**

Rote Nummer: 2553 B
77. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 18.12.2025
Drucksache 19/2828 (A. 18)

Kapitel 1012 Titel 54010

Ansatz 2025:	912.000,00 €
Ansatz 2026:	912.000,00 €
Ansatz 2027	200.000,00 €
Ist 2025:	804.073,63 €
Verfügungsbeschränkungen 2026:	0,00€
Aktuelles Ist (Stand: 14.08.2026):	431.479,05€

Gesamtausgaben:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen und deren nachgeordnete Behörden und die Bezirksverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Inangriffnahme einer öffentlichen Auftragsvergabe von Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen mit einem Bruttoauftragswert von mehr als 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. In dem Fall, dass der Bruttoauftragswert 75.000 Euro überschreitet, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuholen. Ausgenommen von der Vorlagepflicht sind ausschließlich technische Gutachten sowie Gutachten und Beratungsdienstleistungen die sich auf konkrete Baumaßnahmen beziehen.“

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und stimmt dem beabsichtigten Vertragsabschluss zu.

Hierzu wird berichtet:

Als Schulaufsichtsbehörde unterstützt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) die Schulen gemäß § 7 Schulgesetz Berlin (SchulG Berlin) in ihrer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung, beispielsweise bei der Umsetzung von Schulprogrammen. Die Schulaufsicht für die allgemeinbildenden Schulen ist regional organisiert, wozu Außenstellen der SenBJF in allen Berliner Bezirken eingerichtet wurden. Die Schulaufsicht für Schulen in freier Trägerschaft, die zentral verwalteten und beruflichen Schulen liegt zentral bei der SenBJF.

Die Implementierung des Startchancenprogramms und die Umsetzung der Strategie zur Steigerung der Bildungsqualität stellt die Schulaufsicht vor die Aufgabe, Mitverantwortung für die Ergebnisse der Schulen neu zu klären. Von besonderer Bedeutung sind Fragen, wie Schulaufsichten die Schulen in bedarfsgerechten Prozessen der Schulentwicklung unterstützen und beraten können, welchen verbindlichen Rahmen es dazu braucht und wie Daten zielgerichtet für die Entwicklungsprozesse erhoben und genutzt werden können. Aufgaben und Rolle der Schulaufsichten sowie Standards des schulaufsichtlichen Handelns sind mit dem Ziel, einen wirkungsvollen Beitrag zur Steigerung der Bildungsqualität an Schulen zu leisten, neu zu formulieren.

Mit dem Projekt „Weiterentwicklung der Schulaufsicht im Land Berlin“ verfolgt die SenBJF das Ziel, einen neuen berlinweiten Qualitätsrahmen der schulaufsichtlichen Arbeit verbunden mit der Umsetzung der Beschlüsse der KMK zum „Zielbild und Rolle der Schulaufsicht“ zu entwickeln.

Die ersten Standards schulaufsichtlichen Handelns in den Handlungsfeldern 1 und 3 der Strategie zur Steigerung der Bildungsqualität liegen mit Sommer 2026 vor. Im Herbst 2026 startet mit einer Auftaktveranstaltung die Implementierung der Standards für die operative Schulaufsicht in Berlin mit Beachtung der Schnittstellen zur ministeriellen Steuerung.

Dieser Prozess sollte nahtlos vorbereitet und ebenso unterbrechungsfrei weiter begleitet werden, um die Umsetzung der erarbeiteten Ergebnisse in die Praxis zu sichern und diese wichtige Maßnahme zur Qualitätsentwicklung der Berliner Schule zu verstetigen.

Mit Beginn der Implementierungsphase im September 2026 wird sich zugleich die Form der Beratung durch die PD verändern. Während in der bisherigen Projektphase insbesondere die konzeptionelle Entwicklung und Vorbereitung im Vordergrund standen, richtet sich der Beratungsbedarf in der Implementierung zunehmend nach dem konkreten Projektfortschritt und den jeweils anstehenden Umsetzungsschritten. Diese Meilensteine markieren unterschiedliche Phasen des Prozesses und gehen jeweils mit unterschiedlichen Beratungsbedarfen und -intensitäten einher. Eine gleichmäßige Verteilung der Beratungsdienstleistung über den gesamten Zeitraum würde dieser veränderten Bedarfslage nicht hinreichend Rechnung tragen. Eine an den Projektmeilensteinen orientierte Beratungsstruktur ermöglicht es hingegen, die Leistungen bedarfsgerecht auf die jeweiligen Phasen des Implementierungsprozesses auszurichten und zugleich eine kontinuierliche Begleitung des Projekts sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund erscheint eine meilensteinbezogene Ausgestaltung der Beratungsdienstleistung nun sachgerecht. Die für die Implementierung maßgeblichen Arbeitspakete, der zugrunde liegende Leistungs- und Vergütungsplan sowie die vorgesehenen Meilensteine werden mit den übermittelten Anlagen „Übersicht über die Arbeitspakete“ (Anlage 1) und „Übersicht über den Leistungs- und Vergütungsplan“ (Anlage 2) sowie „Übersicht über die Meilensteine“ (Anlage 3) zur Kenntnis gegeben.

Das Beratungsangebot zur Unterstützung der Implementierung der Standards des schulaufsichtlichen Handelns war ursprünglich mit einem Auftragsvolumen von rund 300.000,00 € vorgesehen. Aufgrund der seinerzeit prognostizierten Mittelbedarfe im Teilansatz 3 (1012/54010/TA 3) für die Verbeamtung der Lehrbestandskräfte wurde das

Auftragsvolumen auf die verfügbaren Haushaltsmittel von 170.000,00 € angepasst (vgl. Antrag von I A vom 27. Februar 2026, Rote Nr. 2553 B). Nach aktueller Bedarfsprognose wird der ursprünglich eingeplante Bedarf im Teilansatz 3 voraussichtlich nicht in voller Höhe benötigt. Vor diesem Hintergrund wurden die Vertragskonditionen erneut geprüft und mit dem Auftragnehmer abgestimmt.

Akteure in dem Prozess sind alle regionalen Schulaufsichten und die für die Schulaufsicht über die Schulen in öffentlicher Trägerschaft verantwortliche Abteilung I der SenBJF. Hierfür wurde eine Projektgruppe „Schulaufsicht 2.0“ im Referat I A eingerichtet. Die an der Projektgruppe beteiligten Personen übernehmen maßgeblich die inhaltliche Projektarbeit, während es für die strategische und bedarfsorientierte Gesamtsteuerung Unterstützung bedarf, die von den an der Projektgruppe beteiligten Personen nicht abgedeckt werden kann.

Aufgrund der eigenen mangelnden personellen Ressourcen in den Schulaufsichten und der Abteilung I mit einschlägiger Expertise bedarf es hierzu der Inanspruchnahme nahtloser externer Beratungskapazität. Um die Zusammenarbeit möglichst effektiv zu gestalten und den gemeinsamen Erfolg sicherzustellen, benötigt die Projektgruppe Beratungsleistungen zur methodischen und konzeptionellen Unterstützung.

Um die Implementierung nachhaltig erfolgreich zu gestalten, bedarf es auch weiterhin der Begleitung durch die PD, um die gemeinsam erarbeiteten Ergebnisse der Projektgruppenarbeit wirksam für Schülerinnen und Schüler umzusetzen.

Die PD wird ausschließlich für öffentliche Auftraggeber im Sinne des § 99 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) tätig. Das Unternehmen erfüllt die Voraussetzungen des § 108 Abs. 4 Nr. 3, Abs. 5 GWB und unterliegt damit der gemeinsamen Kontrolle seiner Gesellschafter und wird im Wesentlichen für diese tätig. Der Auftraggeber ist Gesellschafter der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH. Für die Erbringung von Beratungsleistungen bei einem Gesellschafter hat die PD eine Eckpunktevereinbarung erstellt, die Regelungen für die Abwicklung von Beratungsverträgen zwischen der PD und ihren Gesellschaftern enthält. Aufgrund seiner Beteiligung kann das Land Berlin das Unternehmen ohne Durchführung eines förmlichen Vergabeverfahrens direkt beauftragen gem. § 108 Abs. 4 Nr. 3 GWB. Die Vergütung richtet sich nach § 7 der Eckpunktevereinbarung vom 15. Dezember 2016.

Hierzu soll ein neuer Vertrag geschlossen werden. Eine frühzeitige Entscheidungsfindung ermöglicht der PD eine zuverlässige Personalverfügbarkeit.

Für die weiterführende Beratungsleistung stehen im Rahmen des laufenden Haushaltsjahres 2026 weitere Mittel im Kapitel 1012, Titel 54010 in Höhe von 121.000,00 € zur Verfügung. Der Auftragswert des neu abzuschließenden Vertrags beläuft sich auf brutto 120.380,40 € und erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel des Einzelplans 10. Für das Haushaltsjahr 2026 resultiert daraus ein Bruttogesamtauftragswert in Höhe von 290.380,40 €.

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie

Beauftragung weiterer fachlicher Beratungsdienstleistungen zur Implementierung der Standards schulaufsichtlichen Handelns mit dem Beratungsunternehmen PD (Berater der öffentlichen Hand)

Anlage 1: Übersicht über die Arbeitspakete

Arbeitspaket	Beschreibung der Leistungen
1. Handlungsrahmen Berliner Schulaufsicht 1.0	1.1 Konzeption und Moderation eines Workshop mit der Projektgruppe zur Weiterentwicklung der Schulaufsicht sowie von bis zu drei weiteren Arbeitstreffen zur Weiterentwicklung priorisierter Standards schulaufsichtlichen Handelns zur Implementierung ab dem Schuljahr 2026/27 — Vor- und Nachbereitung der Workshops und Arbeitstreffen inkl. Unterstützung des Auftraggebers im Einladungsmanagement und der Kommunikation mit den Teilnehmenden, Erstellung von Agenda und Vorbereitungsunterlagen (nach Bedarf) sowie Erstellung von Ergebnisdokumentationen — Inhaltliche Zusammenführung aller Ergebnisse aus der Arbeit der Projektgruppe zur Weiterentwicklung der Berliner Schulaufsicht, der Steuergruppe sowie weiterer Arbeitsgruppen mit Fokus auf die Standards schulaufsichtlichen Handelns zur Umsetzung der Berliner Strategie zur Steigerung der Bildungsqualität in einem Handlungsrahmen der Berliner Schulaufsicht (Arbeitstitel) in einer Version 1.0 — Inhaltlich kohärente Gesamtaufbereitung der Ergebnisse unter Berücksichtigung weiterer Anforderungen und Erkenntnisse bspw. der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der KMK zur datengestützten Schulentwicklung sowie einer wirkungsorientierten Ausrichtung schulaufsichtlichen Handelns. — Erstellung von Grafiken zur Veranschaulichung relevanter Inhalte 1.2 — Redaktionelle Aufbereitung des Handlungsrahmens der Berliner Schulaufsicht (Version 1.0) im Format einer Handreichung (PDF) mit Fokus auf die Zielgruppe der Schulaufsicht (Annahme: Schlusslayout inkl. Druckabwicklung erfolgen durch den Auftraggeber)

- Koordination der Abstimmungen zum Handlungsrahmen insbesondere mit den für Kommunikation verantwortlichen Stellen des Auftraggebers

1.3

- Beratung zur späteren Aufbereitung des Handlungsrahmens als digitales Produkt im Sinne der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Anreicherung ergänzender Praxismaterialien in Abstimmung mit der für Digitalisierung verantwortlichen Fachabteilung des Auftraggebers
 - Zusammenfassung der Überlegungen zur digitalen Aufbereitung des Handlungsrahmens in einem Kurz-Konzept

2. Veränderungsbegleitung zur Implementierung erster Standards

2.1

- Konzeption und Planung von Formaten im Sinne der Veränderungsbegleitung zur Umsetzung erster Standards schulaufsichtlichen Handelns in der operativen Schulaufsicht im Schuljahr 2026/27
- Konzeption und Moderation eines Workshops mit der Projektgruppe zur Weiterentwicklung der Schulaufsicht mit Fokus auf die Vorbereitung der Implementierung inkl. einer Auftaktveranstaltung
- Konzeption und Moderation einer Auftaktveranstaltung (Kickoff) zur Implementierung der Standards mit der Berliner Schulaufsicht (bis zu 100 Personen) in Präsenz
- Vor- und Nachbereitung der Auftaktveranstaltung sowie des Workshops mit der Projektgruppe inkl. Unterstützung des Auftraggebers beim Einladungsmanagement sowie der Kommunikation mit den Teilnehmenden, Erstellung von Agenda und Vorbereitungsunterlagen sowie Erstellung einer Ergebnisdokumentation

2.2

- Konzeption und Moderation von bis zu 5 Klausurtagen in Präsenz mit je-weils bis zu 20 Personen zur Operationalisierung der konkreten Standardumsetzung im jeweiligen Verantwortungsbereich der operativen Schulaufsichten
 - Bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Konzepts inkl. Ablaufplanung der Klausurtage jeweils nach Termindurchführung für den Folgetermin
 - Vor- und Nachbereitung der Klausurtage inkl. Unterstützung des Auftrag-gebers beim Einladungsmanagement sowie der
-

Kommunikation mit den Teilnehmenden, Erstellung von Agenda und Vorbereitungsunterlagen sowie Erstellung einer Ergebnisdokumentation

**3. Standardentwicklung
und potentialorientierte
Aufgabenkritik**

3.1

- Detailerhebung des Ist-Standes sowie der Optimierungsbedarfe im Rahmen von Interviews für mindestens einen weiteren Prozess bzw. Aufgabenbereich schulaufsichtlichen Handelns und Aufbereitung der Ergebnisse zur vertieften aufgabenkritischen Betrachtung und Optimierung.
- Konzeption und Moderation von bis zu zwei digitalen Workshops (jeweils max. dreistündig) zur Optimierung von mindestens einem weiteren priorisierten Prozess einschließlich der Vor- und Nachbereitung, der Unterstützung des Auftraggebers beim Einladungsmanagement und bei der Kommunikation mit den Teilnehmenden sowie der Erstellung von Ergebnisdokumentationen
- Dokumentation von optimierten Soll-Prozessen

3.2

- Beratung zur Implementierung von Optimierungsempfehlungen auf Basis bisheriger Ergebnisse der Aufgabenkritik, zum Beispiel durch Zusammenstellung von Vorlagen, weitere Konkretisierung der Prozesse inkl. Entscheidungsregeln und Zuständigkeiten sowie deren zielgruppengerechter Dokumentation
 - Unterstützung und Beratung des Entscheidungsprozesses zur Umsetzung von optimierten Prozessen und weiterer Optimierungsansätze auf Grundlage der Ergebnisse aufgabenkritischer Betrachtungen; hierzu: Aufbereitung von Entscheidungsvorlagen und Begleitung notwendiger Abstimmungen nach Bedarf
 - Konzeption und Moderation eines digitalen Workshops (max. dreistündig) zur Implementierung von Optimierungsempfehlungen einschließlich der Vor- und Nachbereitung, der Unterstützung des Auftraggebers beim Einladungsmanagement und bei der Kommunikation mit den Teilnehmenden sowie der Erstellung einer Ergebnisdokumentation
 - Erstellung eines kompakten Abschlussberichts zu den Ergebnissen und Handlungsempfehlungen der potentialorientierten Aufgabenkritik
-

3.3

- Konzeption und Moderation von bis zu zwei halbtägigen Workshops in Präsenz mit der Projektgruppe zur Weiterentwicklung der Berliner Schulaufsicht (jeweils bis zu 15 Personen in Präsenz) zur Entwicklung weiterer Standards für mindestens eine weitere Kernaufgabe schulaufsichtlichen Handelns einschließlich der Vor- und Nachbereitung, der Unterstützung des Auftraggebers beim Einladungsmanagement und bei der Kommunikation mit den Teilnehmenden sowie der Erstellung von Vorbereitungsunterlagen und Ergebnisdokumentationen
- Aufbereitung der Arbeitsstände und Ergebnisse zu weiteren Standards im Zielformat des Handlungsrahmens der Berliner Schulaufsicht sowie etwaig ergänzender Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Schulaufsicht

4. Governance

4.1

- Erstellung einer Beratungsvorlage für den Berliner Qualitätsbeirat für Bildung auf Basis des Handlungsrahmens der Berliner Schulaufsicht in enger Abstimmung mit der Projektleitung des Auftraggebers sowie der Projekt- und Steuergruppe
- Moderation, Vor- und Nachbereitung von einer weiteren Sitzung der Steuergruppe zur Weiterentwicklung der Berliner Schulaufsicht

4.2

- Entwicklung von Handlungsempfehlungen zur Verstetigung einer Arbeits- und Steuerungsstruktur in Verantwortung des Auftraggebers zur kontinuierlichen Weiterentwicklung von Standards schulaufsichtlichen Handelns sowie Beratung der Empfehlungen mit dem Auftraggeber
- Moderation, Vor- und Nachbereitung von einer weiteren Sitzung der Steuergruppe zur Weiterentwicklung der Berliner Schulaufsicht

4.3

- Entwicklung und Abstimmung einer groben Arbeitsplanung für eine Projekt- und Steuergruppe unter derer Beteiligung zur Weiterarbeit im Jahr 2027
-

- Moderation, Vor- und Nachbereitung von bis zu zwei weiteren Sitzungen der Steuergruppe zur Weiterentwicklung der Berliner Schulaufsicht inkl. Beratung zum Übergang in eine Regelstruktur ohne externe Beratung
 - Vorbereitung der Implementierung von Zielvereinbarungen mit der operativen Schulaufsicht durch Beratung des Auftraggebers zur Initiierung eines Abstimmungs- und Entscheidungsprozesses
-

Beauftragung weiterer fachlicher Beratungsdienstleistungen zur Implementierung der Standards schulaufsichtlichen Handelns mit dem Beratungsunternehmen PD (Berater der öffentlichen Hand)

Anlage 2: Übersicht über den Leistungs- und Vergütungsplan

Leistung	Meilensteine	Termin	Personentage (geschätzt)	Honorare in Euro
siehe Ziffer 3, Leistungen gem. Details zu den Arbeitspaketen 1.1, 3.1 und 4.1	Handlungsrahmen 1.0 (Inhaltliche Aufbereitung), Prozessdokumentationen (Aufgabenkritik)	05.10.2026	24	29.880,00
siehe Ziffer 3, Leistungen gem. Details zu den Arbeitspaketen 1.2, 2.1, 3.2 und 4.2	Implementierungsvorber eitung, Kickoff, Abschlussbericht Aufgabenkritik	04.11.2026	25,5	31.800,00
siehe Ziffer 3, Leistungen gem. Details zum Arbeitspaket 2.2	Umsetzungsplanung mit operativer Schulaufsicht	09.12.2026	15	19.200,00
siehe Ziffer 3, Leistungen gem. Details zu den Arbeitspaketen 1.3, 3.3 und 4.3	Abschlussdokumentation	09.12.2026	16,5	20.280,00
Summe netto				101.160,00
Umsatzsteuer (19 %)				19.220,40
Summe brutto				120.380,40

Beauftragung weiterer fachlicher Beratungsdienstleistungen zur Implementierung der Standards schulaufsichtlichen Handelns mit dem Beratungsunternehmen PD (Berater der öffentlichen Hand)

Anlage 3: Übersicht über die Meilensteine

